

## Mitgliederpublikation "Der Zürcher Hauseigentümer"

## Ausgabe August 2015

## Für lebendige Entwicklung

Es ist schon verrückt: Unsere neue Justizdirektorin möchte, «wenn sie könnte, das Kaspar-Escher-Haus durch ein vollkommen anderes Verwaltungsgebäude ersetzen» (NZZ 6.8.15). Der Zürcher Heimatschutz dagegen setzt alles daran, nicht nur das Manor-Gebäude, sondern auch dessen Funktion zu schützen. Will heissen: Einmal Warenhaus, immer Warenhaus.

Um das Kaspar-Escher-Haus müssen wir uns keine Gedanken machen. Ganz ernst war es Frau Fehr wohl nicht. Im Gegensatz zum Heimatschutz. Der findet es nicht lustig, dass das Baurekursgericht sein Ansinnen als «praxisfern» abgewiesen hat. Auch der Hinweis, nicht einmal beim Grossmünster sei die Nutzung denkmalschutzfähig, hält ihn nicht davon ab, ans Verwaltungsgericht zu gelangen.

Für die Unterschutzstellung der Funktion eines Gebäudes fehlt schlicht und einfach eine gesetzliche Grundlage. Das haben Stadtrat und Baurekursgericht erkannt. Man muss dem Heimatschutz aber insofern Recht geben, als es in der Tat eine Grundsatzfrage ist , ob bei einem Gebäude Fassade, Treppenhaus, Handläufe etc. auf alle Ewigkeit unverändert bleiben müssen oder auch sein Verwendungszweck. Wie viel Konservierung für die Bewahrung der Identität einer Stadt nötig ist und wie viel Konservierung eine Stadt verträgt, die sich weiterentwickeln will, ist eine Frage, die weit über das Juristische hinausgeht.

Die Stadt Zürich ist ein quicklebendiger Organismus. Sind es nicht gerade die Veränderungen, welche das ausmachen? Wäre eine Entwicklung wie in Zürich-West denkbar, wenn dort bei den Gebäuden der Verwendungszweck eingefroren worden wäre? Sollte in Sihlcity heute noch Papier produziert werden? Sollte man verhindern, dass aus der alten Selnau-Post ein Hotel wird? Es muss zu denken geben, dass das Einfrieren eines Verwendungszwecks in Kreisen, die sich sicherlich als fortschrittlich bezeichnen, eine grosse Anhängerschaft gefunden hat. Dass sie «grundsätzlich die Vielfalt und Durchmischung an der Bahnhofstrasse (warum eigentlich nur die Bahnhofstrasse?) erhalten» wollen, tönt zwar nicht schlecht, grenzt aber bei Lichte besehen an Planwirtschaft. Am Ende würde irgendein Amt bestimmen, welche Geschäfte es an der Bahnhofstrasse geben darf. Will das wirklich jemand?

Albert Leiser Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich